

Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.03.2024
Antwort zur Anfrage Drucksache 7705/2020-2025
Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.03.2024

Text der Anfrage:

Das NRW-Verkehrsministerium hat in einem Erlass geregelt, dass Kommunen Straßen vor Schulen zeitweise sperren dürfen.

Frage:

Gibt es Überlegungen oder Vorhaben im Stadtbezirk Heepen den Verkehr vor Schulen zeitweise zu sperren?

Zusatzfrage:

Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung/Liste über die Standorte und die Art sowie Umfang des Verbotes.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Frage:

Nach Rücksprache der Straßenverkehrsbehörden des Landes NRW mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen als Trägerin des Pilotprojektes wurde deutlich, dass die Einrichtung von Schulstraßen als Einzelmaßnahme nicht sinnvoll ist, sondern diese Teil eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes sein muss, an dem viele verschiedene Aufgabenträger beteiligt werden müssen, damit eine Schulstraße wirkungsvoll und ohne negative Auswirkungen auf das Umfeld einrichtet werden kann.

Das Amt für Verkehr befindet sich derzeit in der Abstimmung und Maßnahmenfindung, um grundsätzlich Schulstraßen im Stadtgebiet einrichten zu können. Dies stellt jedoch einen aufwendigen Prozess dar, sodass es bisher noch keine konkreten Planungen gibt.

Zusatzfrage:

Bislang gibt es keine Planungen zu konkreten Standorten und dementsprechend keine Aufstellung/Liste. Die Art und der Umfang des Verbotes werden jedes Mal Einzelfallbetrachtungen sein müssen, so dass keine generellen Aussagen hierzu getroffen werden können.

Gez.
Lewald
